

▪ Jahr 773 »feldin« – eine frühe Nennung für VELDEN

Velden - „Feldin“, ist der im Altlandkreis Vilsbiburg früheste archivalisch belegte Ortsname.

Am 12. August 903 schenkt König Ludwig (das Kind), ein Sohn König Arnulfs, dem Bischof und dem Kloster St. Emmeram in Regensburg den Veldener Königshof. Bayerische Bischöfe und Grafen geben ihre Zustimmung. In den Zusammenhang der Veldener Geschichte gestellt, bedeutet diese Tatsache, dass Velden im Jahr 773 im Besitz des Agilofinger Herzogs Tassilo III. ist, und nach dessen Sturz im Jahr 788 als Königshof in der Hand Karls des Großen.

Nach diesem Hof nannte man das Gebiet, den »Gau«¹, - die »Mark«.

- Velden war also Wirtschafts- und Verwaltungsmittelpunkt eines Königsgutbezirks, den man sich als Streubesitz im engen Bereich des Vilstales vorstellen muss.²

• Die derzeit früheste Nennung von Velden an der Vils (Lkr. Landshut).

Im Jahr 773 erscheinen Schenkungen an die Freisinger Bischofskirche im Umkreis in Buch am Erlbach, Frauenvils bei Taufkirchen/Vils, Dorfen, Dingolfing.

⇒ - Und: Velden - „feldin“ ist 773 der derzeit früheste genannte Ortsname im Altlandkreis Vilsbiburg.

Dabei werden in der Aufschreibung vom **13. September 773** die Priester mit Namen Sigo, Similiter und Roadperth sowie der Diakon³ Erlapalt genannt; sie übergeben ihre Besitztümer der Freisinger Bischofskirche. Der Besitz des Priesters Sigo befindet sich in der „Grenznachbarschaft zu Velden“. Die nächste niedergeschriebene Übergabe in den Freisinger Traditionen geschieht im März 774. Die Stifter ihres geistlichen Besitzes tauchen in weiteren Schenkungen zur Freisinger Kirche nicht mehr auf.

Die erste urkundliche Erwähnung vom Jahr 773 bedeutet aber nicht zugleich die Gründungszeit von „feldin“ - Velden. Sie liegt bestimmt weiter zurück, - wir wissen nur erst seit dem Jahr 773 davon.

Traditionen – Niederschriften der Freisinger Bischofskanzlei

Das berühmte Freisinger Traditions- und Amtsbuch, das Bischof Hittos Kanzleivorsteher Cozroh angelegt⁴ und großenteils auch selbst geschrieben hat, basiert auf umfänglichen Ordnungsarbeiten der vorhandenen Urkundenbestände und des Wirtschaftsschriftgutes um das Jahr 824/825 im Archiv der Freisinger Kanzlei.

Es hat eine Laufzeit von etwa 100 Jahren mit Urkundendatierungen von 744 bis 848 sowie Nachträgen bis 853 aus den Amtszeiten der sechs Freisinger Bischöfe Ermbert, Joseph, Arbeo, Atto, Hitto und Erchanbert.

Damals hatte der Bestand der von Bischof Hitto angeordneten Urkunden und der seiner Vorgänger schon ein beträchtliches Maß erreicht, und es ging auch darum, einen Verlust an wichtigen Dokumenten durch Unachtsamkeit, absichtliche Entfernung oder Fälschung zu vermeiden. Die einzelnen Dokumente waren mit einem Kanzleizeichen in Kreuzesform beglaubigt und damit rechtmäßige, urkundliche Nachweise für den Besitz, den das Bistum durch zahlreiche Schenkungen und Transaktionen aufgebaut hatte. Mit diesem Procedere hatte Bischof Hitto die von seinem Vorgänger und Verwandten Atto betriebene, gezielte Wirtschaftspolitik fortgesetzt, um Freising zu einem wichtigen Machtzentrum des Karolingerreiches auszubauen und es im Machtgefüge der Kirchenorganisation und der Reformen Kaiser Ludwigs des Frommen sicher zu verankern.⁵

Dingolfinger Synode: In Dingolfing fand 769 eine bedeutende Synode der hohen Geistlichkeit und des Adels im Herzogtum Bayern statt.

Der Ort war wohl wegen seiner zentralen Lage im Herzogtum gewählt worden.



Kanzleivorsteher
Cozroh

¹ Eine Einteilung Bayerns in Gae lässt sich bereits aus den Quellen des 8. Jahrhunderts ablesen.

Wie Oesper in seiner Untersuchung anhand der bayerischen Quellen des 8. bis 11. Jahrhunderts feststellen konnte, sind die bayerischen Großgaue als naturräumliche Siedlungseinheiten aufzufassen, bei den frühen *in pago*-Nennungen handelt es sich also in erster Linie um geographische Lagebezeichnungen. (Alfred Oesper, Studien zum Problem von Gau und Grafschaft im frühmittelalterlichen Bayern, München 1983. Magisterarbeit, MS masch.).

² DER LANDKREIS VILSBIBURG, Vilsbiburg 1966, S. 87ff.

³ Der **Diakon** (Diener, Helfer) bekleidet ein geistliches Amt innerhalb der Kirche. In der altkatholischen, der römisch-katholischen, den orthodoxen und den anglikanischen Kirchen ist die Weihe zum Diakon die erste Stufe des Weihesakraments (die zweite Stufe ist das Priester-, die dritte das Bischofsamt). Diakone gehören dem Klerikerstand an. Die Diakone sollen nur einmal verheiratet sein und ihren Kindern und ihrer Familie gut vorstehen. – 1 Tim 3,8–13, wikipedia.

⁴ Das Amtsbuch des Kanzleischreibers Cozroh ist in der Tat das älteste und wertvollste der Freisinger Urkundenbücher.

Siehe: Bitterauf, Theodor: Die Traditionen des Hochstifts Freising, Bd.: 1, 744 - 926, München [u.a.], 1905. www.digitale-sammlungen.de

⁵ Erschließung der Handschrift HL Freising 3c - Digitale Edition von Adelheid Krahn.

Institut für Österreichische Geschichtsforschung / Universität Wien Institut für Bayerische Geschichte / LMU München.

Cozroh-Codex Regesten fol. 1 – 72. Traditions-codex des Conradus Sacrista – BayHStA HL Freising 3c.

Herrschaftsmittelpunkt Velden – umschließende „Burg“- Orte

Dr. Georg Schwarz schreibt im Hist. Atlas von Bayern - Vilsbiburg⁶:

Nach dem Sturz Herzog Tassilos III. (788) übernimmt der fränkische König Karl der Große die bereits vorgegebene Herrschaftsstruktur im Untersuchungsraum des vorher bestandenen Herrschaftsgefälles, und die Franken behalten sie für mehr als ein Jahrhundert in ihrer Gewalt.

Die Veränderung der Herrschaftsgewalt im Raum spiegelt sich in den Regensburger und Freisinger Hochstiftstraditionen wieder, denn seit etwa 820 mehren sich die urkundlichen Belege wesentlich.

Am deutlichsten zeichnet sich in den Freisinger Hochstiftstraditionen ein herrschaftlich gelenkter Landesausbau im Westraum des Untersuchungsgebietes ab, der vom Adel im Zusammenhang mit den Hochstiften Freising und Regensburg getragen wird.

Besonders bedeutsam für die Stellung des Adels ist dabei der Aspekt Störmers, dass es sich um eine Adelsippe handelt, die „als Sippe von Geistlichen“⁷ bezeichnet werden kann. So auch bei der derzeit frühesten Nennung von Velden vom 13. September 773 mit den Priestern (presbyter) Sigo, Similiter und Roadperth und der Diakon Erlapalt, sie übergeben ihren Besitz zu Zolling, Bergen und Pfettrach, - **in der Grenznachbarschaft zu Velden.**

Betrachtet man nämlich den so früh bereits herrschaftlich durchorganisierten Raum um Velden⁸ im Zusammenhang mit den gerade dort in auffälliger Dichte verstreuten „Burg“-Orten und „Burg“-Anlagen, die sich in Ortsamen wie „Bürg“ bei Pfaffenbach,⁹ „Burm“ (Gde. Wurmsham), Vilsbiburg, Binabiburg, Burg bei Kirchstetten, Lützelburg, Auburg und Vohburg (Gde. Wurmsham), Burghab - die „Burglochschanze“ bei Neufraunhofen und eine Reihe derartiger Ortsnamen und „Burg“-Anlagen im östlichen Erdinger Bereich wie ein geschlossener Ring um Velden reihen, so erweist sich in diesem Rahmen die These Störmers,¹⁰ dass frühe Burganlagen und „Burg“-Orte immer auch Hinweise auf eine besonders bedeutungsvolle Kirchen- und Klostergründungspolitik geben, als richtig.

Diese „Burg“-Orte sind im Zusammenhang mit der Stellung des frühen Adels im Raum der „Feldaromarcha“ bzw. des agilolfingischen „confinium Feldin“ (Velden) zu betrachten. Abgesehen davon, dass ein Teil dieser charakteristischen „Burg“-Orte an der römischen Querverbindungsstrasse¹¹ von Töging über den westlichen bzw. östlichen Vilsbiburger Raum, Altfraunhofen, den Isarübergang bei Landshut nach Norden an die Donau als römische „Burgi“ im Hinterland zum Zwecke der Straßensicherung in Frage kommen kann, ergibt sich neben der in der Kaiserurkunde von 1077¹² unter Heinrich IV. genannten Villikation Fraunhofen und aus einer zwischen 783 und 793¹³ datierten Freisinger Traditionsurkunde, nach der der Freisinger Bischof Atto von einem gewissen Hungis ein „territorium in loco, qui dicitur Hlera“ (Vilslern) nordöstlich von Velden eintauscht, - ein guter Hinweis auf den in Fronhofgrundlage verwalteten Herrschaftsraum.

Gerade der Terminus „territorium“ bedeutet nach Karl Bosl¹⁴ zu dieser Zeit einen „Fronhof“, der sich über relativ ausgedehnte Räume erstrecken konnte. Dass die Güterverwaltung in der Form der Fronhofverfassung besonderer Befestigungspunkte bedurfte, leuchtet ein. Im Übrigen brauchte der ja in erster Linie wehrhafte Adel diese Sicherungspunkte für seine Besitzungen, die zugleich frühe Herrschaftsmittelpunkte in den Grenzbereichen der *Veldener Mark* darstellten.

Zwar war nach dem Sturz des Herzogsgeschlechtes der Agilolfinger mit Herzog Tassilo III. 788 der fränkische König Karl der Große, der oberste Gerichts- und Grundherr über das Herzogtum geworden, aber er tritt nicht selbst im Raum in Erscheinung. Die „missi dominici“ sind sein verlängerter Arm; sie nur treten nach 800 in Urkunden auf und zwar zunächst im Raum um Velden an der Vils.

Die „Königsgutbezirke“, die „comitatus“ und ihre Verwalter, die „comites“, bestimmen nach 800 am deutlichsten die neue Verwaltungs- und Herrschaftsformen seit dem Frankenkönig bzw. Kaiser Karl des Großen. Damit wird auch die Rolle der Reichskirche, deren Rechte und Güter in den Hochstiftsgütern sichtbar werden, in ihrer Verbindung mit dem Reichsadel nach 800 deutlich erfassbar.

13. September 773 »...confinio nuncupante feldin...«

DIE TRADITIONEN DES BISTUMS FREISING als Quelle

Dr. G. Schwarz schreibt¹⁵ auf Seite 69 im HAB: Eine Freisinger Traditionsurkunde vom Jahr 773 nennt erstmals das „confinium Feldin“ als frühester Verwaltungs- und Herrschaftseinheit im Westen des Untersuchungsraumes. Es handelt sich dabei um einen nicht genau abgrenzbaren Herrschaftsraum, dessen Mittelpunkt aber genau bestimmt und mit dem „locus Feldin“ als zentralen Ort angegeben ist. Das „confinium“ dagegen ist in seiner Ausdehnung deshalb kaum genau abzugrenzen, weil über das noch nicht ganz abgeschlossene Gebiet, das ständig durch Rodung erweitert wurde, keine Quellaussagen vorliegen. Wichtig aber für das Zentrum dieses „Grenzgebietes“, also den Ort Velden, ist die Tatsache, dass dort ein Geistlicher, der „presbyter Sigo“ ein Eigengut hat, das er 773 der Freisinger Domkirche St. Maria überträgt.

Dabei kann es sich nur um ein herzogliches **Kirchengut zu Velden** handeln.

In den Traditionen des Bistums Freising wird der Raum Velden an der oberen Großen Vils als herrschaftlich fest organisiertes Gebilde, schon in der ausgehenden Agilolfingerzeit deutlich genannt. Schon im Jahr 773 der ersten Nennung der Siedlung Velden, schenkt „in confinio nuncupante Feldin“¹⁶ der Presbyter (= Priester) Sigo sein als Allod (Eigenbesitz) besessenes väterliches Erbe (Patrimonium) an das Freisinger Domkloster Sankt Maria. Es ist unsicher, ob dieses »patrimonium« in dem Ort »Feldin« (Velden) oder im Grenzbezirk

⁶ Dr. G. Schwarz, HAB, Vilsbiburg, Teil Altbayern, Heft 37, S. 55ff: 2. Der König des Frankenreiches und der Hochadel.

⁷ Die Bezeichnung in den Quellen lautet immer „presbyter“.

⁸ Velden scheint das Zentrum dieses „confinium“ gewesen zu sein.

⁹ Die Lage dieser „Bürg“, einer bedeutenden Wallanlage kennzeichnet nicht von ungefähr fast genau den Mittelpunkt zwischen der Großen und der Kleinen Vils, dem Mündungspunkt der beiden Flussläufe bei Gerzen im Osten und den Westpunkten Velden an der Großen Vils und Altfraunhofen an der Kleinen Vils. (Schwarz, HAB-Vilsbiburg, S. 74).

¹⁰ Wilhelm Störmer: Schäftlarn, Murrhardt und die Waltriche des 8. und 9. Jhds. Klostergründungen und adelige Sippenbeziehungen im bayerisch-württembergischen Raum. ZBLG 25 (1965), hier besonders S. 60ff.

¹¹ Schmidt, Altwege 90 f.

¹² MGH Dipl. Heinrich IV. nr. 302, S. 305-397.

¹³ Th. Bitterauf I, nr. 116, S. 129.

¹⁴ K. Bosl: Franken 31. Franken um 800. Strukturanalyse einer fränkischen Königsprovinz.

(Schriftenreihe zur Bayer. Landesgeschichte, Bd. 58, München 1959).

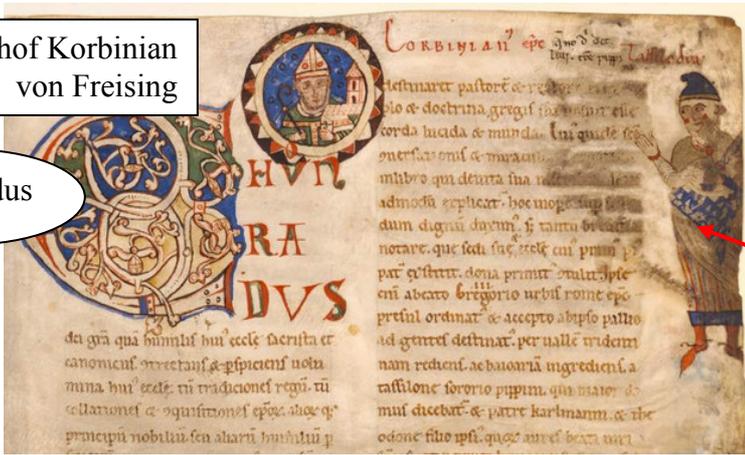
¹⁵ Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 37, Vilsbiburg, S. 69.

¹⁶ Bitterauf I nr. 64, S. 91. Vergleiche Velden, Festschrift 7 ff.

»Feldin« lag. Da in der Tradition die nähere Bezeichnung „locus“, also herrschaftlich organisierter Ort, beigelegt ist, liegt allerdings die Annahme nahe, dass es sich bei der Ortsnennung tatsächlich um den Ort Velden selbst handeln könnte.¹⁷

Bischof Korbinian
von Freising

Chunradus



www.bayerische-landesbibliothek-online.de/cozrohregesten
▪ Eingangstext des
Cozroh-Codex Regesten
fol. 1 – 72.

Cozroh
Kanzleivorsteher

Zum ersten Mal taucht der Orts-Gebietsname **VELDEN** als *feldin* in einer Aufschreibung, einer sog. Tradition des Bistums Freising am **13. SEPTEMBER 773** auf:

64. Die Priester Sigo und Roadperht und der Diakon Erlaperht übergeben ihren Besitz zu Zolling, Bergen, Pfettrach. Freising 773 September 13.

Cod. A' f. 15. Meichelbeck I. 2. 55 n. 46 aus A'. Hundt, Abhandlungen XII. 204 (60) n. 71 R aus A'. Feldin Velden Mkt. B.A. Vilsbiburg. Perga ist mit Bezug auf n. 429 in Bergen W. Pf. Inzkofen B.A. Freising zu suchen. Feteraha wohl der W. Pfettrach G. Schweinersdorf Pf. Mauern.

[SIGO PRESBITER AD PERGUN ET AD PHETARAH.]¹

In Christi nomine. Denotare ego Heres episcopus decrevimus, quod Sigo presbiter patrimonium suum post obitum suum fratribus suis consentientibus sancte Marie et domui episcopali tradebat Frisingas castro sita pro se et suisque decessoribus. Similiter et Roadperht presbiter patrimonium suum firmavit per testes.² Nam prioris alodis locum reliquimus que est in confinio nuncupante Feldin posterioris in territorio

Zollingas utrique cum titulis per testes firmaverunt. Similiter Erlapalt³ diaconus suum alodem per testes firmavit. Insuper et Isanher presbiter eius post obitum suam alodem sicut superiores ad prenotatam ecclesiam firmavit. Hi namque ad sepulcrum beati Corbiniani firmissima traditione per testes horum post obitum prenotatas alodes in conspectu Heredis episcopi et cuncto clero firmaverunt, sed duorum minime patrimoniorum loca denotavimus quorum alter in confinio que dicitur Perga, alter Feteraha subiacenti territorio declaratur. Actum in castro Frisingas in anno XXVI. regnante domino et illustrissimo duce Tassilone sub die consule quod erat idus sept. Nomina testium in libro traditionum habentur.

¹ Die Überschrift ist aus Cozrohs Renner entnommen. ² tes testes. ³ das erste l auf radiertem ap.

Theodor Bitterauf beschreibt die Freisinger

Traditionsnotiz in: Die Traditionen des Hochstifts Freising, 744 – 926, Seite 91, Nr. 64.

• Das Original aus dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv München •

In xpi nomine denotare ego heres episcopi decrevimus. quod Sigo presbiter patrimonium suum post obitum suum fratribus suis consentientibus sancte Marie et domui episcopali tradebat frisingas castro sita pro se et suisque decessoribus simul et roadperht presbiter patrimonium suum firmavit per testes. nam prioris alodis locum reliquimus que est in confinio nuncupante *feldin* posterioris in territorio Zollingas utriusque cum titulis per testes firmaverunt. simul et Erlapalt diaconus suum alodem per testes firmavit. insuper et Isanher presbiter eius post obitum suum alodem sicut superiores ad prenotatam

ecclesiam firmavit. hi namque ad sepulcrum beati corb firmissima traditione per testes horum post obitum prenotatas alodes in conspectu heredis episcopi et cuncto clero firmaverunt. sed duorum minime patrimoniorum loca denotavimus que alter in confinio que dicitur Perga alter Feteraha subiacenti territorio declaratur. Actum in castro frisingas in anno xxvi. regnante domino et illustrissimo duce Tassilone sub die consule quod erat idus sept. Nomina testium in libro traditionum habentur.

Tassilo

feldin

Das Original, aus dem vom bischöflichen Kanzleischreiber Cozroh geschriebenen Eintrag vom **13. September 773**.

BayHStA-München, HL Freising, 3c, f. 15

¹⁷ Schwarz, Georg: Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 37, Vilsbiburg. Die Entstehung und Entwicklung der Herrschaftsformen im niederbayerischen Raum zwischen Isar und Rott. Kommission für Bayer. Landesgeschichte, München 1976, S. 58ff.

Dankenswerte Übersetzung von Pfarrer Johann Schober, Adlkofen, 03.2021.

Tradition Freising Nr. 64 vom 13. September 773

Im Namen Christi. Ich Bischof Heres (Arbeo 764-783) habe darauf hingewiesen, dass der Priester Sigo sein väterliches Erbgut in Übereinstimmung mit seinen Brüdern nach seinem Tod der hl. Maria und der Freisinger Bischofskirche für sich und seine Nachfahren übergeben hat. Ebenso hat der Priester Roadperth sein väterliches Erbgut durch Zeugen bestätigt.



Denn wir haben den Ort des ersten Besitztums hinterlassen, der in der Grenznachbarschaft von Velden (feldin) liegt, - und der nachfolgende im Gebiet von Zolling.

Dies haben wir von beiden Seiten durch Zeugen mit Unterschriften bekräftigt. Ebenso hat der Diakon Erlapalt sein Besitztum durch Zeugen bekräftigt. Darüber hinaus hat auch der Priester Isanher nach seinem Tod sein Vermögen wie die oben Genannten zur erwähnten Kirche herausgestellt. Denn die bekräftigte Übergabe der genannten Besitztümer nach dem Tod haben wir hier beim Grab des hl. Korbinian im Einklang mit dem Bischof Heres und des gesamten Klerus durch Zeugen bestätigt. Aber wir haben hingewiesen, dass der eine Ort von den zwei väterlichen Erbgütern in der Nachbarschaft Pergen genannt wird und der andere im unteren Gebiet Feteraha.

Beschlossen in der Stadt Freising im 26. Jahr der Regierung des Herrn und erlauchten Herzogs Tassilo in den Iden des September. (12. September 773)

Die Namen der Zeugen sind im Übergabebuch festgehalten.

Aus dem Inhalt erschließt Th. Bitterauf: Feteraha könnte der Weiler Pfettrach, Gde. Schweinersdorf, Pfarrei Mauern sein. Perga als Bergen, Weiler in der Pfarrei Inzkofen, Bez. Amt Freising.

Feldin ist Velden, Markt, Bez. Amt Vilsbiburg, (Markt Velden an der Vils, Lkr. Landshut).

**Ludwig Gernhardt: Niederbayerische Heimatblätter, Nr. 14 – 2. Jgg, Mai 1930:
„Aus der Geschichte von Velden“.**

In Velden errichtete man im 8. Jahrhundert bereits ein Gotteshaus, denn aus einem alten Schenkungsbriefe des Hochstiftes Freising vom 13. September 773 übergab der Priester Sigo alles, was er in der Gemarkung Feldin hatte mitsamt dem Gotteshause (titulus) der Domkirche von Freising.

L. Gernhardt beschriebene Behauptung, dass sich im 8. Jhd. in Velden schon ein Gotteshaus, - nach dem Schenkungsbrief von 13.09.773 befunden hat.

Nach alten Urkunden wurde Alteberspoint schon um das Jahr 795 vom Priester Folchrad und einem gewissen Heripald zum Dome in Freising geschenkt. (Seisenberger.) In Velden errichtete man auch schon im 8. Jahrhundert ein Gotteshaus; denn laut eines alten Schenkungsbriefes des Hochstiftes Freising vom 13. September 773 übergab der Priester Sigo alles, was er in der Gemarkung Feldin hatte, mitsamt dem Gotteshause (titulus) der Domkirche von Freising. (Gernhardt, „Niederbayerische Heimatblätter“ 1930 Nr. 14.) Als weltlicher Gebieter herrschte hier um 800 Graf Andulf. Kaiser Karl der Dicke hatte 885 die Höfe von Veldan inne und schenkte die Abgaben aus ihnen der Kapelle zu Detting (ibidem).

Velden und sein Gotteshaus im 8. Jhd.
im Schenkungsbrief des 13. September 773.
Auch hier:
Gotteshaus (titulus)

Barth. Spirkner
Niederbayerische Heimatblätter,
Nr. 31 2. Jg., Nov. 1930:
Eine Teilgeschichte des Hochstiftes Regensburg, hier die Propstei Eberspoint und Velden.

▪ Dr. Martin Weindl, Regensburg, bearbeitet die Übersetzung so:¹⁸

Bei der Übersetzung der fraglichen Quelle zu Velden von 773 dreht sich alles um die Übersetzung **des lateinischen Begriffs "cum titulis"**. - Das klassische Latein-Wörterbuch gibt da eine Reihe von Möglichkeiten an: titulus, tituli m = Grabinschrift; Überschrift; Aufschrift; Inschrift; Titel; ehrenvolle Benennung; Ehrenname; Ehrentitel; Vorwand; Grund; Name; Ansehen; Ruhm; Ehre; Verkaufsanzeige; Anschlag; Aushängeschild; Ursache.

Die frühere Forschung übersetzt "titulus" als das kirchenlateinische "Kirchentitel", also "Patrozinium". Und auch im aktuellen Kirchenrecht wird der Namenspatron einer Kirche mit "titulus" bezeichnet. Mit dieser Interpretation übergibt der Priester Sigo gleich zwei Allode (Eigenbesitze) in Velden und Zolling "cum titulis", also mit Titelkirchen.

(Weindl) Was mich da aber stutzig macht, ist die Tatsache, dass das in der Quelle nicht weiter erläutert wird, etwa mit den jeweiligen Titelheiligen/Patrozinien der beiden Kirchen. Es ist ja nicht alltäglich, dass Grundbesitz zusammen mit Kirchen verschenkt wird! Dennoch scheint sich die Forscher auf diese Interpretation geeinigt zu haben (s. dazu die Seiten im Historischen Atlas von Bayern, Bd. Vilsbiburg, S. 69f).

Ich bin kein Experte in der frühen Geschichte Veldens, würde mich aber der gängigen Forschungsmeinung anschließen **und eine Kirche in Velden im Jahr 773 annehmen**.

Die Nennung vom 13. September 773 in den Traditionen des Bischofs von Freising gaben den Anlass für eine Veldener Festlichkeit im Jahr 1973 mit einer 1200-Jahrfeier.

Viele Autoren haben in der Festschrift, ihre Verbundenheit mit dem Markt Velden gezeigt.

Eine Festschrift - 1973



1200 Jahre Velden - 1973

Markt Velden
www.markt-velden.de

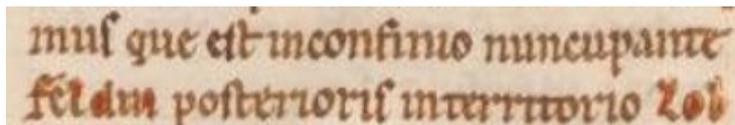
1200 Jahre Velden, Festschrift, Herausgeber. H. Weindl, Verlag: Markt Velden, 1973, digitalisiert und transkribiert im Herbst 2018 von Heike Arnold, Projektmanagement Ortsentwicklung

Dr. Erich Stahleder

1973: 1200 Jahre Velden

Das Zeugnis für die 1200-Jahrfeier von Velden: Notiz des Bischofs Heres (Arbeo) von Freising vom 13. September 773, wonach der Priester Sigo sein väterliches Erbgut „in confinio nuncupante Feldin“, in der Grenznachbarschaft von Velden, der Hl. Maria und der Bischofskirche von Freising vermacht hat. Nach weiteren Schenkungsnotizen folgt die römische Datierung: in den Iden des September im 26. Jahr der Regierung Herzog Tassilos (Hauptstaatsarchiv München, HL Freising 3c f. 15).

Dr. Georg Schwarz schreibt im Hist. Atlas von Bayern, Vilsbiburg,¹⁹ S. 12: Vom 8. bis zum 10. Jahrhundert entwickelt sich die „Feldaromarcha“ bzw. das „confinium Feldin“ das Grenzgebiet, die Grenzmark um Velden an der Vils innerhalb dieses Befestigungssystems; ebenso wie die Grafschaft Geisenhausen des 10. Jahrhunderts und die Grafschaft Frontenhausen des 12. und 13. Jahrhunderts auf die alten Herrschaftszentren der Wallanlagen zurückgreifen.



... in confinio nuncupante

feldin ...

„... in der Grenznachbarschaft von Velden ...“ „

In der Traditions-Aufschreibung von 773 wird die Grenznachbarschaft zu **feldin**, sprich Velden genannt, in der nach dem Tode des Priesters Sigo, dessen Besitz an den Freisinger Bischof geht.

¹⁸ Schreiben an mich vom 29. August 2021.

¹⁹ Schwarz, Georg: Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 37, Vilsbiburg. Die Entstehung und Entwicklung der Herrschaftsformen im niederbayerischen Raum zwischen Isar und Rott. Kommission für Bayer. Landesgeschichte, München 1976, S. 12ff.

▪ Herrschaftsträger – Der agilolfingische Herzog: ... der erlauchte Herzog Tassilo ...

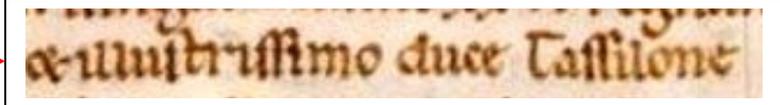
Im Jahr 788 begann mit dem Sturz Herzog Tassilos III., der eine „königsgleiche Stellung“ innegehabt hatte, auch für unseren Raum eine andere Herrschaftsgeschichte. Bayern wurde in das fränkische Reich eingegliedert, die Rechte und das Gut des bayerischen Herzogs gingen an den Frankenkönig über. Karl der Große vollzog in Bayern seine erste landesherrliche Handlung, in dem er am 25. Oktober 789 Herrenchiemsee, das ja herzogliches Eigenkloster gewesen war, dem Bischof Engilram von Metz schenkte.²⁰

Dr. Schwarz schreibt (HAB, Vilsbiburg, S. 52): Ohne Zweifel waren auch in unserem Untersuchungsraum im Frühmittelalter zunächst das agilolfingische Herzogenhaus und nach 788, der Absetzung von Herzog Tassilo III., in seiner Nachfolge der fränkische König aus dem Hause der Karolinger die ersten Träger der Herrschaft.

⇒ Herzog Tassilo²¹ wird in der in der Tradition vom 13. September 773 genannt!

Es fällt grundsätzlich auf, dass der agilolfingische Herzog Tassilo III. nur ein einziges Mal im Zusammenhang mit dem genannten Raum an der Vils genannt wird, nämlich in der Freisinger Tradition vom Jahre 773, als ein „Sigo presbyter“, also der Priester Sigo sein Eigengut (Allod) „in confinio nuncupante Feldin“ in der Grenznachbarschaft von Velden, an das Hochstift Freising schenkt.

Dieser Schenkungsakt mit Zustimmung von Herzog Tassilo „**illustrissimo duce Tassilone**“



zeigt als herzogliche Konsensschenkung, dass es sich beim Eigengut des sicher hochadeligen Priesters Sigo

um ein Herzogsgut handelt, das bezeichnenderweise im Besitz des adeligen Geistlichen ist.

Es kann sich hier also nur um ausgegebenes Herzogsgut handeln, das zum Herzogshof Velden gehörte, wenn es nicht der Herzogshof selbst war, - was das Wahrscheinlichste ist.²²

Wir dürfen sicher sein, dass der Priester „presbyter Sigo“ in einer zwar nicht genau fassbaren, aber doch einer Bindung zum Herzogshaus von Tassilo zu sehen sein muß.

Die zweite bezeichnende und charakteristische Tatsache, dass es sich bei diesem Eigengut (Allod) um einen „locus“, also einen größeren grundherrschaftlich organisierten Bereich handelt, scheint die Annahme des Veldener Herzogshofes zu bestätigen.

Wir können sicher sein, dass der „presbyter Sigo“ in einer zwar nicht fassbaren, aber doch engen Bindung zum bayerischen Herzogshaus zu sehen sein muß. Mit ziemlicher Sicherheit ist „Sigo“ zu der Sippe im oberen Vilsraum zu rechnen, deren Stammmamenssilbe auf „perht“ lautet. (Schwarz).

Peter Geldner, ArLan²³ - Erste urkundliche Erwähnung von Velden:

Notiz des Bischofs Heres (Arbeo) von Freising vom 13. September 773, wonach der Priester Sigo sein väterliches Erbgut „in confinio nuncupante Feldin“, in der Grenznachbarschaft von Velden, der Hl. Maria und der Bischofskirche von Freising vermacht hat!

Dieses Datum ist aber nicht das Gründungsdatum von Velden, dies liegt nach wie vor im Dunklen. Man kann aber davon ausgehen, dass die Ortsgeschichte von Velden deutlich weiter zurückreicht. Funde aus der Linearbandkeramik (ca. 4 bis 5 Tsd. Jahre v. Chr.) zeigen uns, dass bereits zu diesem Zeitpunkt die unmittelbare Umgebung von Velden besiedelt war. Der Altstraßenforscher Josef Stern vermutet, daß die Trasse der römischen Militärstraße vom Brenner nach Regensburg, durch das heutige Velden ging. Damit deutet sich die mögliche Ortsgründung bereits für diesen Zeitraum an.

Pfarrer G. Kreuzer, in: „Der Pfarrverband Velden“. www.markt-velden.de

Wenn die Forschung behauptet, Herzogshöfe seien häufig die Nachfolge von römischem Besitz, so ist dies eine Vermutung, die uns freilich für Velden eine römische Siedlung anzeigen würde.

²⁰ Burkard Tertulina: HAB, Landgerichte Wasserburg und Kling, S. 31.

²¹ **Tassilo III.** (* um 741; † um 796) war der letzte baierische Herzog aus dem Geschlecht der Agilolfinger. Er war ein Vetter (Couseng) Karls des Großen. Tassilo nahm auf das kirchliche Leben in seinem Herzogtum auf den Tassilo-Synoden von Aschheim (756?), von Dingolfing und Neuching (771) starken Einfluss.

Der kostbarste Wertgegenstand aus dem Besitz von Herzog Tassilo, ist der so genannte Tassilokelch, geschaffen aus dem Anlass seiner Hochzeit. Tassilo war mit Liutberga verheiratet, der Tochter des letzten Langobardenkönigs Desiderius. Im Jahr 772 taufte Papst Hadrian I. Tassilos Sohn Theodo in Rom. Das Bündnis mit den Langobarden brachte ihn in einen Konflikt mit Karl dem Großen. Mit der Eroberung des Langobardenreiches durch Karl den Großen im Jahr 774 verlor Tassilo seinen wichtigsten Bündnispartner.

Herzog blieb Tassilo III., bis er im Jahr 787 von Karl (der Große) aus politischen Gründen (geplantes Bündnis mit den Langobarden zur Sicherung der baierischen Eigenständigkeit; später angebliche Kooperation mit den Awaren) zum Lehnsman degradiert wurde. Im Jahr 788 wurde Tassilo durch einen lehnsrechtlichen Prozess in der Ingelheimer Pfalz wegen der Vorgänge vom Jahr 763 und seines (angeblichen) Bündnisses mit den Awaren in Anwesenheit seiner Landsleute erst zum Tode verurteilt, später begnadigt und endgültig in die Abtei Jumièges verbannt. 794 wurde der Mönch Tassilo noch einmal aus der Klosterzelle geholt. Vor der Reichssynode in Frankfurt am Main zwang man den ehemaligen bayerischen Herzog, erneut ein Reuebekenntnis abzulegen. Gleichzeitig musste er öffentlich für sich und seine Nachkommen auf das Herzogtum Bayern verzichten. Diese Handlung diente dazu, dem Urteil von 788 nachträglich den Schein von Recht und Gesetz zu verleihen. Seine Lebensdaten werden auf von 741 bis zum 11. Dezember 796 geschätzt. Es gibt hierzu jedoch keine gesicherten Erkenntnisse; es ist unsicher, wann und wo Tassilo gestorben ist.

Der Nachfolger, Karl der Große verbrachte zwei aufeinander folgende Winter (791–793) in der alten bairischen Herzogsstadt Regensburg, um die Einverleibung Baierns in das Fränkische Reich persönlich abzusichern. Als Nachfolger in der bairischen Herrschaft setzte er sodann einen seiner Schwager, den fränkisch-alamannischen Grafen Gerold, den Bruder seiner dritten Ehefrau Hildegard als Präfekten ein. (wikipedia)

²² Zu Th. Bitterauf I nr. 64 S. 91: Der „presbyter Sigo“ in der Veldener Gegend beweist, dass diese Sippe bereits zur Zeit der Agilolfinger (Herzog Tassilo) auf Herzogsgut saß. Diese Sippe wurde nach 788 offenbar nicht entmachtet, sondern blieb in ihrem Rang bestehen.

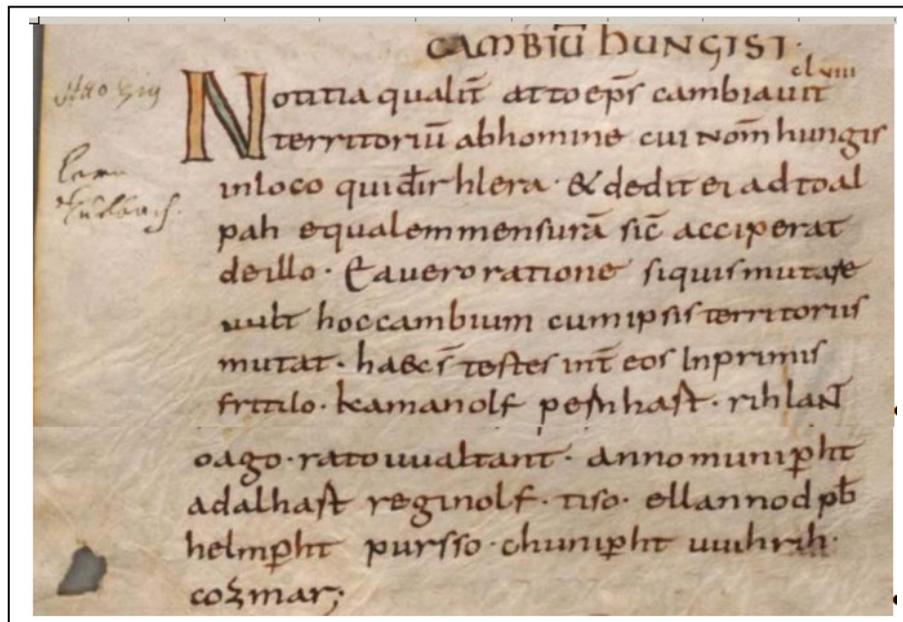
²³ Peter Geldner, Vorsitzender von ArLan – Archäologieverein Landshut.

▪ Bistumsgründung und Diözesangrenzen

Schon 716 war eine Organisierung des bayerischen Kirchenwesens geplant worden, aber erst 739 kam durch Bonifazius im Auftrag Herzog Odilos eine kirchliche Ordnung zustande,²⁴ die eine Einteilung in vier Sprengel – Regensburg, Freising, Passau und Salzburg – mit sich brachte. Zugleich wurden die Umrisse der Bistümer festgelegt. Bemerkenswert ist, dass man häufig Flüsse als Grenzen wählte.

◉ ▪ Velden 773 – Vilslern 783/93. Zusammenhänge?

Nicht ohne Bedeutung für die Frage der Organisation des „confinium feldin“ ist die zwischen 783 und 793 erfolgte Nennung des „locus Hlera“, von Ober- bzw. Untervilslern, nordöstlich von Velden.²⁵ In diesem Vilslern tauscht der Freisinger Bischof Atto von einem gewissen „Hungis“ ein „territorium“²⁶, unter dem wir sehr wahrscheinlich einen ausgedehnten Bezirk zwischen Großer und Kleiner Vils zu verstehen haben. Zumindest in der Ost-West-Erstreckung können wir dieses „territorium“ erschließen, denn es gibt zwei Orte mit den auf „Hungis“ deutenden Ortsnamen „Hungerham“: Das erste liegt etwas nördlich von Vilslern am Lernbach, das zweite aber mindestens 12 Kilometer flussabwärts an der Großen Vils südwestlich von Gerzen.



CAMBIUM HUNGISI

Vilslern, Jahr 783-793.
Bitterauf I. nr. 116, S. 129;
Codex Af 151`.

Bischof Atto tauscht von
Hungis Land zu Lern
gegen eben solches zu
Thulbach. 783-793.

Die Bedeutung der frühen „loci“ Velden und Vilslern wird durch die in der Vilslerner Tauschurkunde besonders hervortretenden hochadeligen Zeugen erhärtet. Als erster Zeuge wird „imprimis Fritilo“ genannt, ein reichsfränkischer Hochadeliger, der zwischen 843 und 847 als bayerischer Pfalzgraf bezeugt ist. Nach ihm erscheint „Kamanolf“, der oder dessen Sohn zwischen 926 und 937 als „comes“ (Graf) in dem ausgedehnten Königsgutbezirk („comitatus“) rechts und links der Isar in der Landshuter Gegend genannt ist. Des Weiteren fällt der „Ellanod presbyter“ als Zeuge auf, weil er als Inhaber des Reichskirchengutes zu Velden offenbar zum Kreis der Pfalzgrafen zählt. Zu seiner Familie ist der „nobilis laicus Ellanmar“ zu zählen, der – wie die Tradition vom Jahr 818²⁷ berichtet, das Veldener Bethaus „oratorium .. iuxta fluvium, qui dicitur Filusa .. in curte sua in pago Felda construxit“, welches er der Freisinger Bischofskirche übergibt, damit seine Söhne es genießen. Die Bestätigung für die „capella“, also die königliche Pfalzkirche zu Velden, ergibt sich aus der zwischen 889 und 891 datierten Regensburger Hochstiftstradition²⁸, in der von der „capella“ „ad Feldun“ die Rede ist.

Der „pagus Felda“ ist als Organisationsrahmen des alten Herzogs- und nunmehrigen Königsgutes im Jahre 818 in der Nachfolge des 773 genannten „confinium nunpuante feldin“ überliefert.²⁹

In einer Königsurkunde vom Jahr 889 erscheint dafür die Bezeichnung „Feldaromarcha“, unter der wir uns den Organisationsrahmen der Königsmark mit dem Mittelpunkt Velden vorzustellen haben. Es ist anzunehmen, dass alle drei bisher genannten Organisationsbegriffe „confinium Feldin“, „pagus Felda“ und „Feldaromarcha“ etwa denselben räumlich und herrschaftlich umschriebenen Rahmen meinen.

Die Urkunde erläutert, dass der „curtis Velden“ zu dieser Zeit in „comitatu Gumboldi“³⁰ liegt, zu dessen Zuständigkeit die festen Plätze, nämlich „locus Rota (südlich von Seifriedswörth, Gde. Wurmsham) et (und) Judaheima et in Feldaromarcha ad Filisea et Jazzaha (Gassau, Gde. Bodenkirchen) et Luizzinpach (der Litzl-

²⁴ Romuald Bauerreiß, Kirchengeschichte Bayerns Bd. I, St. Ottilien 1949, S. 58ff.

²⁵ Th. Bitterauf I, nr. 116. Bischof Atto tauscht von Hungis Land zu Lern gegen eben solches zu Thulbach, 783-793. Cod. A f., 151`, n. 158. A` f. 34. CAMBIUM HUNGISI.

²⁶ Nach Bosl: Franken 30, kann ein „territorium“ ein sehr ausgedehnter Herrschaftsraum sein.

²⁷ Theodor Bitterauf I nr. 391, S. 331: Die Traditionen des Hochstiftes Freising. Original: BayHStA Cozroh-Codex, HI Freising 3a, Freising 824. Codex A f. 243`, nr. 92. www.bayerische-landesbibliothek-online.de/cozrohregesten2 – Adelheid Kkrah, Cozroh-Codex. Digitale Edition.

²⁸ Widemann nr. 148.

²⁹ Siehe Anm. 19: Schwarz, HAB-Vilsbiburg, S. 70.

³⁰ MG DD Arnulfi nr. 176: Gumbold gehört zur Sippe des Rumold, der im Vilsgebiet zwischen 876-880 als comes (Graf) belegt ist.

bach, vielleicht Lützelburg Gde. Wurmsham oder Litzelkirchen) gehören. Dies ist der Bereich um Buchbach. Im „comitatus Gumpoldi“ sind gleichzeitig als Unterteilungen: 1. der „pagus Isanahgouue“, der Isengau und 2. die „Feldaromarcha“ genannt.

Das bedeutet, dass der „comitatus“, d. h. der Zuständigkeitsbereich des „comes (Grafen) Gumpold“ über den Königsbezirk die alte, bereits agilolfingische Verwaltungseinheit beinhaltet.³¹ Es zeigt sich, dass sich die alte „pagus“-Organisation neben den jüngeren, der „marcha“, noch recht lange erhält.

Aus Salzburger Quellen – der Filusgau

In Salzburger Quellen tritt als dritter Terminus für den südlichen Untersuchungsraum der „Filusgau“ auf. Frühestens im „Indiculus Arnonis“³² der Güterbeschreibung unter dem Salzburger Erzbischof Arn (785-812), und letztmals im Jahre 927 im „Codex Odalberti“³³ werden Salzburger Hochstiftsgüter im Raum, die mit Sicherheit Schenkungen der Agilolfinger sind, wie **Velden** im Westen und Langenkatzbach im Osten des Untersuchungsraumes genannt.

Die auffallend späte Nennung des „Filusgaoes“ 927 bestätigt das Fortbestehen der alten Verwaltungseinheiten bis zur Zeit Ottos des Großen. Nachdem auch Velden als im „Filusgau“ gelegen genannt wird, steht fest, dass der „Filusgau identisch ist mit dem „pagus Feldin“, dem „confinium Feldin“ und der „Feldaromarcha“. Es zeigt sich auch, dass die verschiedenen Herrschaftsträger auch verschiedene Verwaltungsbezeichnungen führen.

Da der Termini „Filusgaoe“ und „in pago Filusgaoe“ bereits in agilolfingischer Zeit in der „Notitia Arnonis“³⁴ erscheinen, ist zu beobachten, dass sich diese Bezeichnung am längsten von allen hält. Seit 927 erscheinen sie dann nicht mehr in den Quellen. (G. Schwarz, HAB-Vilsbiburg, S. 71).

Um 916 ergibt sich hinsichtlich der Differenzierung des alten „confinium Feldin“ folgendes Bild: Im Westen: Der „curtis Feldin“ in „comitatu Gumboldi“.

Im Osten: Der „comitatus Megingozi“ in „Filusgaoe“ und der „comitatus Uualtilonis“.

Im Norden: Der „comitatus Marchuardi“ in „pago Viohbach“ (Viehbach).

Im Osten: Der „pagus Spechtreino“ (Spechtrein).

Diepolder³⁵ trifft mit ihrer Ansicht, dass es sich bei der „pagi“ in unserem Gebiet mit Ausnahme des „pagus Feldin“ bzw. des bis 927 erhaltenen „Filusgaoe“ um ausgesprochene „Kleingaoe“ zu Verwaltungszwecken handelt, gewiss den richtigen Sachverhalt. (G. Schwarz, HAB-Vilsbiburg, S. 77).

▪ Besiedelung und Landausbau

Um den Weg der frühen Besiedelung und des Landausbaues nachzeichnen zu können, empfehlen sich die Aufschreibungen, so genannte Traditionen des Hochstiftes Freising als Quellen, denn sie geben die fast einzig ergebnissen Aussagen.

Schon in der ausgehenden Agilolfingerzeit, der Absetzung des Bayernherzogs Tassilo III. (788) erscheint der Raum um Velden an der Großen Vils als herrschaftlich fest organisiertes Gebilde. Schon im Jahr 773, dies ist zugleich das Jahr der ersten Nennung „zur Grenznachbarschaft“ Velden (nicht der Ort), schenkt „in confinio nuncupante Feldin“³⁶ der Priester Sigo sein als Allod (Eigenbesitz) besessenes väterliche Erbe („Patrimonium“) an die Freisinger Bischofskirche St. Maria. Es ist unsicher, ob dieses väterliche Erbe im Ort Velden oder im Grenzgebiet „Feldin“ lag.

Schwarz, S. 59: Da in der Aufschreibung die nähere Bezeichnung „locus“, also herrschaftlich organisierter Ort, beigefügt ist, liegt die Annahme nahe, dass es sich bei der Ortsnennung tatsächlich um den Ort Velden handeln könnte. Der Terminus „confinium“ im Zusammenhang mit der Ortsnennung muss indessen wohl so gedeutet werden, dass es sich in diesem Raum an der großen Vils noch im 8. Jahrhundert sowohl um das örtliche Grenzgebiet des Freisinger Bistums, als auch einen militärisch-verwaltungsmäßig bezeichneten Grenzraum handelt, da wir in diesem Ort einen Geistlichen vorfinden.

Im Jahr 818 übergibt der adelige Laie³⁷ namens Ellanmar ein Bethaus in Velden an der Vils »...oratorium in pago Felda iuxta fluvium qui dicitur Filisa...«, das er selbst erbaut (construxit) hatte.

Der dem Ellanmar gehörige Hof dürfte vermutlich derselbe sein, der bereits als Besitz und Schenkungsgut des Priesters Sigo in der Aufschreibung vom 13. September 773 vorkommt. Ellanmar erscheint nämlich als Lehenträger des Hochstiftes Freising, wohin Sigo geschenkt hatte. (Schwarz, S. 53).

³¹ Bosl: „Grafschaft“, SWB 369 f. ders: „Gau“ ebenda 326ff. Nach Bosl hängen die „pagi“ und die „marca“ mit „Tatsache und Begriff des römisch-keltischen Dorfschafts- und Dorfgemarkungs-Pagus zusammen.

³² SUB (Salzburger Urkundenbuch) I 94, 95 nr. 32: Es heißt hier „in pago Filusgaoe“.

³³ SUB I 94, 95 nr. 32, siehe Schwarz HAB-Vilsbiburg, S. 71, Anmerkung 21.

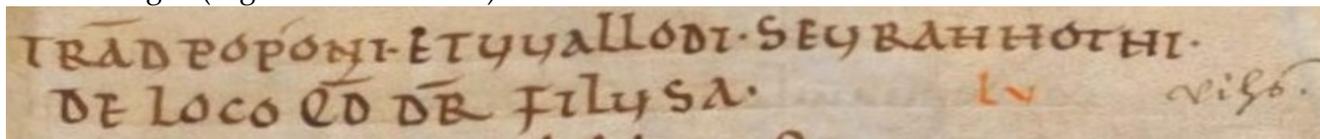
³⁴ SUB I 7 ff.

³⁵ Diepolder: Die Orts- und „In-PagoNennunge“, S. 386.

³⁶ Th. Bitterauf I, nr. 64, S. 91.

³⁷ Th. Bitterauf I, nr. 391 S. 391: Die Formulierung „in pago Felda“ und „in curte sua construxit“ ohne Nennung des Ortsnamens deutet auf den Ort Velden, wo das „mallum“ d. h. die Versammlungs- und Gerichtsstätte des zuständigen comes (Graf) liegt. Ein deutlicher Beweis der Königsherrschaft.

Als Traditionsbuch wird ein vorwiegend im süddeutsch-alpenländischen Raum verbreitetes Amtsbuch eines Klosters oder Bistums (Hochstifts) bezeichnet, in das die Übereignungen an diese Institution in Form von Traditionsnotizen eingetragen wurden. Traditionsbücher dokumentieren Eigentumsverhältnisse und Gütergeschäfte, aber auch die Übereignung von Personen an die geistlichen Einrichtungen (sog. liber censualium).



Seit dem Frühmittelalter sind große abschriftliche Sammlungen von Urkunden bekannt, z.B. die Traditionsbücher der Bischöfe von Freising, neben die dann später weitere Amtsbücher (Kopialbücher, Urbare) treten.

Im Bayerischen Hauptstaatsarchiv befinden sich zahlreiche wertvolle mittelalterliche Traditionsbücher. Sie sind überwiegend während der Säkularisierung im 19. Jahrhundert in staatlichen Besitz gelangt und zählen heute zweifellos zu den wichtigsten Quellen der früh- und hochmittelalterlichen Geschichte Altbayerns und des Alpenraumes.

Die Velden betreffenden Aufschreibungen befinden sich im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München unter: Cozroh-Codex Regesten fol. 1-72.

Cozroh-Codex Regesten fol. 1 - 72

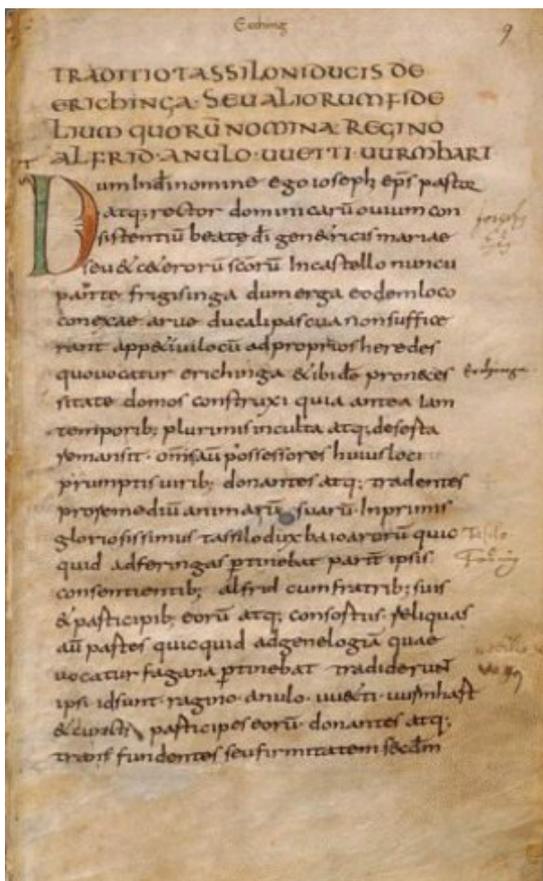
Cozroh-Codex: Prolog des Cozroh, fol.2v.

Erschließung der Handschrift HL Freising 3a - Digitale Edition

von Adelheid Krahn, Institut für Österreichische Geschichtsforschung / Universität Wien

Institut für Bayerische Geschichte / LMU München

Cozroh-Codex (BayHStA HL Freising 3a)



Wikipedia

Die Handschrift des Kanzleischreibers

COZROH im Bayerischen Hauptstaatsarchiv enthält die früheste Urkundenüberlieferung des Bistums Freising. Die über 700 Texte von Traditionsnotizen stammen aus den Jahren 744 bis 848.

Sie wurden unter den Bischöfen **Hitto** (810-834/35) und Erchanbert (835/36-854) durch den Leiter der bischöflichen Kanzlei **Cozroh**, und weitere Schreiber ab 824 in das Traditionsbuch kopiert. Der Cozroh-Codex ist eine der bedeutendsten Quellen zur frühmittelalterlichen Geschichte Bayerns.



Die Datierungen der Originale von 744 bis 848 sind in den Kopien größtenteils überliefert.

Der Codex wurde auf Initiative Bischof Hittos (810-834/35) nach 824 von Cozroh, dem damaligen Leiter der bischöflichen Kanzlei, angelegt.

Kontakte zur Kanzlei Kaiser Ludwigs des Frommen in Aachen und die zunehmenden Streitfälle um Besitzungen gaben den Anlass zur Neuordnung des Urkundenbestandes und zur kopialen Verschriftlichung. Gleichzeitig waren damals die Veränderungen der karolingischen Verwaltungspraxis zu bewältigen.

Zitierhinweis

Adelheid Krah, Cozroh-Codex (BayHStA HL Freising 3a), Digitale Edition, Bayerische Landesbibliothek online; URL: <https://www.bayerische-landesbibliothek-online.de/cozrohregesten4>



[Zu den Regesten Folio 1 - 72 \(Anfänge, Bischof Arbeo\)](#)
[Zu den Regesten Folio 73 - 173 \(Bischof Atto\)](#)
[Zu den Regesten Folio 173v - 266v \(Bischof Hitto Teil 1\)](#)
[Zur Bibliographie](#)
[Zurück zur Handschriftenbeschreibung](#)

Literatur

- Adelheid Krah, Die Handschrift des Cozroh. Einblicke in die kopiale Überlieferung der verlorenen ältesten Archivbestände des Hochstifts Freising. In: Archivalische Zeitschrift 89 (2007) S. 407-431 [pdf].
- Dies., Veränderungen der Wirtschaftsentwicklung und der Strukturen im Bistum Freising zur Zeit der Bischöfe Hitto (810/11-834/35) und Erchanbert (835/36-854)". In: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 58 (2018) S. 5-110.
- Wilhelm Störmer, Sundarheri scriptor, der Lieblingsnotar Bischof Arbeos in den Traditionen Freising. In: Theo Kölzer u. a. (Hrsg.), De litteris, manuscriptis, inscriptionibus... (Festschrift zum 65. Geburtstag von Walter Koch), Wien u. a. 2007, S. 17-25 [pdf].
- Ders., Zur Bedeutung der Gerichtsprozesse in den Freisinger Traditionen (8./9. Jahrhundert). In: Konrad Ackermann-Herman Rumschöttel (Hrsg.), Bayerische Geschichte. Landesgeschichte in Bayern (Festgabe für Alois Schmid zum 60. Geburtstag), München 2005, S. 255-273.
- Joachim Wild, Charta und Notitia im Herzogtum Bayern. In: Theo Kölzer u. a. (Hrsg.), De litteris, manuscriptis, inscriptionibus... (Festschrift zum 65. Geburtstag von Walter Koch), Wien u. a. 2007, S. 27-37 [pdf].

Abkürzungen:

HAB, - Historischer Atlas von Bayern.
BayHStA – Bayerisches Hauptstaatsarchiv in München
BSB – Bayerische Staatsbibliothek in München
AHV – Archiv Heimatverein Vilsbiburg

Ludwig Gernhardt, Niederbayerische Heimatblätter, 14 – 2. Jgg, Mai 1930. (AHV)



Velden 14 f., 24, 44, 46 f., 53, 58, 65, 68, 74, 167, 174, 179, 205, 210, 264 ff., 267*, 402, 418

—, Velden-Eberspoint, Herrschaft 2, 44, 205*, 474

—, Armenleute zu 211

—, Hofmark zu 207

—, Feldaromarcha 12, 53, 56, 62, 69, 71, 74

—, confinium Feldin 12, 53, 56, 69, 74, 76

—, curtis Velden 71, 78

—, Herzogshof 25, 33, 40, 52
—, Königsgut 61, 66, 100, 205
—, pagus 53, 59, 67, 69, 74
—, Propstei 91, 100, 210

Quelle:

Schwarz, Georg: Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 37, Vilsbiburg. Die Entstehung und Entwicklung der Herrschaftsformen im niederbayerischen Raum zwischen Isar und Rott. Kommission für Bayer. Landesgeschichte, München 1976.

Seitenangaben zur geschichtlichen Nachforschung von Velden.

Die Zeitspanne vom Jahr 773 bis zu den nächsten Nennungen von Velden am 11. Juni 802 ist kurz. **Velden hatte sich zum Verwaltungsbezirk entwickelt**; zu einem Zentrum eines herzoglichen bzw. königlichen Wirtschafts- und Verwaltungsbereiches, eines so genannten Gaues, dem „**Gau Felda**“. Dieses „Feldin“ kann man sich als einen großen Gutshof in der Nähe der Kirche vorstellen. Vielleicht sicherte sogar ein aufgeschütteter Erdring/-wall den Sitz des Amtmannes.

In der Freisinger Traditionsnotiz vom **11. Juni 802** wird die Vorstellung über das damalige „Feldun“ klarer. Dort heißt es, **dass Graf Audulf in „Feldun“** in einen Rechtsstreit über ein Gut in „Paldilinkirka“ = Lindum (Südlich v. Dorfen) entschied.

Damit ist Velden als zentraler Ort mit dem Grafengericht für die weit um Velden herum liegende Umgebung dokumentiert.

In der Aufschreibung vom 11. Juni 802 geschieht nun auch die derzeit früheste erste Notiz, bei der Velden selbst eindeutig angesprochen wird.³⁸

Politische und soziologische Überlegungen mochten mitspielen, wenn die bayerischen Herzöge, die ihren Hauptsitz in Regensburg hatten und in Velden an der Vils einen Herrenhof unterhielten, die Einführung des Christentums förderten und allenthalben Klöster gründen ließen.

Eines der Urklöster der bayerischen Frühzeit, dessen genaues Gründungsdatum allerdings nicht bekannt ist, stand in der Nähe von Velden. In der Namensform „feldin“ wird Velden selbst am 13. September 773 erstmals erwähnt. Das nahe stehende Urkloster in Münster (Gemeinde Wurmsham) ging mit ihren umschießenden Zellen, in den Ungarneinfällen um 900 zugrunde und wurde nicht wieder aufgebaut. Nur mehr der Ortsname Münster (aus Monasterium – lateinisch für Kloster) erinnert noch an diese Stätte früherer christlicher Kulturtätigkeit.³⁹

© Peter Käser, Binabiburg, 2021

³⁸ Dr. Erich Stahleder: 1200 Jahre Velden. - Th. Bitterauf: Traditionen Freising, I, nr. 183. Regensburg 11. Juni 802. Original: BayHStA Cozroh-Codex, HI Freising 3a, Freising 824. Codex A f. 142', nr. 140.

- Adelheid Krahn, Cozroh-Codex. Digitale Edition.

³⁹ Der Landkreis Vilsbiburg. Vilsbiburg 1966. Herausgegeben von der Verwaltung des Landkreises Vilsbiburg. Georg Spitzlberger: Die Vor- und Frühgeschichte des Landkreises Vilsbiburg, S. 12ff. Velden, Münster S. 25.